



Gemeindebote

Gmejnski posoł



Amtsblatt der Gemeinde Krušwica i.d. O.L.
Hamtske łopjeno Krušwiskeje gmejny

Wir wünschen allen Einwohnerinnen
und Einwohnern ein gesegnetes und
fröhliches Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!



34. Jahrgang
34. lětnik

Erscheinungstag: 14. Dezember 2024 | Ausgabe 12
Dzeń wudaća: 14. decembra 2024 | 12. wudaće



Sitzungstermine des Gemeinderates

18.00 Uhr Ratssaal Gemeindeamt

17. Dezember

Sitzungstermine Ortschaftsrat

18.00 Uhr

18. Dezember FFW Pechern

Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates (die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den amtlichen Informationskästen) und des Ortschaftsrates sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Amtliche Bekanntmachungen

BESCHLÜSSE

Beschluss Nr. 52/2024 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“ auf der Gemarkung Krauschwitz, Flur 1, Flurstücke Nr.184/1 und 183/8 sowie auf Teilen der Flurstücke 175/9, 185/7, 185/8 und 185/10, Gemarkung Krauschwitz Flur 1.
2. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in der Anlage dargestellt.
3. Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Sinne § 11 BauNVO.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB soll in Form einer mind. 14-tägigen Offenlage der Vorentwurfsplanung nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.
5. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs.2 und § 4 Abs.1 BauGB soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu geben.

Beschluss Nr. 53/2024 Regionales Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Kommunen Bad Muskau, Gablenz, Krauschwitz und Weißkeißel in der Fassung vom 04.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. auf Grundlage des Entwurfs der Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH aus Hamburg in der Fassung vom 04.11.2024 als Handlungsgrundlage für künftige kommunalpolitische und bauplanungsrechtliche Entscheidungen in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Die Bewertungs- und Abwägungsgrundlage dieses Konzeptes wird erst nach Beschlussfassung der beteiligten Kommunen Gablenz, Weißkeißel und Bad Muskau wirksam.

Beschluss Nr. 54/2024 Annahme einer Spende

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L. stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € von der Wohnungsbaugen-

ossenschaft Weißwasser eG mit dem Spendenzweck „für die Gemeindefeuerwehr Krauschwitz“ zu.

Beschluss Nr. 55/2024 Satzungsbeschluss über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Sportstätten Krauschwitz i.d. O.L. (Sportstättengebührensatzung)

1. Der Gemeinderat bestätigt die vorgelegte Gebührenkalkulation vom 11.11.2024.

Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2025 - 2029. Der kalkulatorische Zinssatz wurde auf 4 % festgelegt (Durchschnittswertmethode).

2. Die Nutzungsgebühr wird einheitlich auf 16,00 € / Stunde festgesetzt.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Sportstätten Krauschwitz i.d. O.L. (Sportstättengebührensatzung) ab 01.01.2025. Bisher geltende Benutzungs- und Gebührenordnungen für die Sportstätten werden aufgehoben.

Umsetzung der Grundsteuer ab 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Reform der Grundsteuer befindet sich auf der Zielgeraden. In den vergangenen Wochen und Monaten haben Sie, werte Eigentümerinnen und Eigentümer, vom Finanzamt den Bescheid über die Feststellung des Grundsteuerwerts und den Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrags für ihren Grundbesitz erhalten.

Hierzu gehören Wohngrundstücke (Grundsteuer B):

- » Ein- und Zweifamilienhäuser
- » Mietwohngrundstücke
- » Wohnungseigentum beziehungsweise Nichtwohngrundstücke
- » Geschäftsgrundstücke
- » gemischt genutzte Grundstücke
- » Teileigentum und
- » sonstige bebaute Grundstücke

sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A).

Ab 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer dann auf Grundlage der neuen Regeln erhoben. Gezahlt wird die Grundsteuer grundsätzlich von den Eigentümerinnen und Eigentümern.

Zu Ihrer Kenntnis kann die Grundsteuer im Fall der Vermietung/ Verpachtung gemäß den geltenden zivilrechtlichen Bestimmungen über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter bzw. auf die Pacht umgelegt werden.

Da sich in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L., nach der letzten Prognose, das Grundsteueraufkommen nicht erheblich verändert hat, müssen die Hebesätze durch den Gemeinderat nicht angepasst werden. Das heißt: der Hebesatz für bebaute Grundstücke (B-Steuer) bleibt bei 488 % und für forst- und landwirtschaftliche Flächen (A-Steuer) bei 468 %.

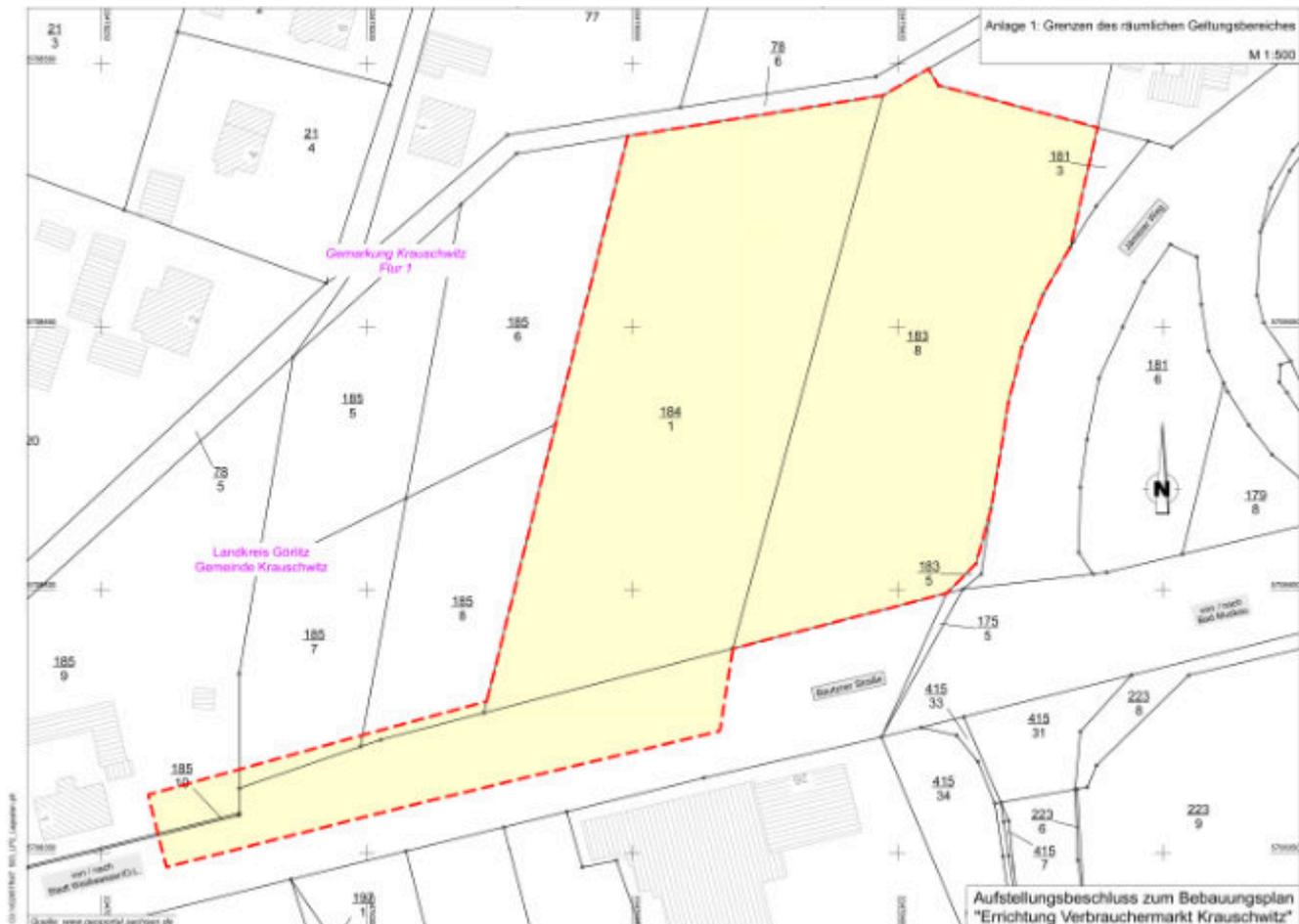
Jeder Eigentümer und jede Eigentümerin erhält im Januar 2025 für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B einen neuen Bescheid.

Sollten sich Ihrerseits hierzu noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Silvia Gallasch
SB- Liegenschaften/ Steuern

Inhalt

S. 2: Sitzungstermine Ortschafts- und Gemeinderat | Beschlüsse des Gemeinderates | Grundsteuer 2025
S. 3: Bebauungsplan Verbrauchermarkt | Schließzeiten
S. 4: Sportstättegebührensatzung
S. 6: Öffentliche Ausschreibung Verkauf | Tierbestandsmeldung



Aufstellung des Bebauungsplans „Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“ in der Gemeinde Krauschwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. hat in der öffentlichen Sitzung am 26.11. 2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“ im oben dargestellten Bereich beschlossen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz“ auf der Gemarkung Krauschwitz, Flur 1, Flurstücke Nr. 184/1 und 183/8 sowie auf Teilen der Flurstücke 175/9, 185/7, 185/8 und 185/10, Gemarkung Krauschwitz Flur 1.
2. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in der Anlage dargestellt.
3. Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Sinne § 11 Bau N VO.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer mind. 14-tägigen Offenlage der Vorentwurfsplanung nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.
5. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs.2 und § 4 Abs. 1 BauGB soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.

6. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu geben.

Krauschwitz,
den 27.11.2024



Mühl
Bürgermeister

Schließzeiten der Gemeindeverwaltung vom 23.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie darüber informieren, dass die Gemeindeverwaltung Krauschwitz vom **23. Dezember 2024 bis einschließlich 1. Januar 2025 geschlossen** bleibt. Während dieser Zeit stehen unsere Dienstleistungen nur eingeschränkt zur Verfügung.
Bitte beachten Sie, dass diese Schließzeit unter dem Vorbehalt der Bundestagswahlen 2025 steht. Sollten unvorhergesehene Ereignisse im Zusammenhang mit den Wahlen auftreten, kann es zu Änderungen kommen. Über eventuelle Anpassungen werden wir Sie rechtzeitig informieren. Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen Ihre Gemeindeverwaltung



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Sportstätten Krauschwitz i.d. O.L. (Sportstättengebührensatzung)

Auf der Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden und § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. am 26.11.2024 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Die Sporthalle Krauschwitz und die Sporthalle Sagar sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.
- (2) Die Sporthallen stehen Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen, Privatpersonen und sonstigen Nutzern zur Ausübung sportlicher Zwecke und Veranstaltungen zur Verfügung.

§ 2 GEBÜHREN

- (1) Für die Nutzung der im Eigentum der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. befindlichen Sportstätten werden folgende Gebühren erhoben:
Sporthalle Sagar: 16,00 €/Stunde
Sporthalle Krauschwitz: 16,00 €/Stunde
- (2) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.
- (3) Für die Nutzung ihrer Sportstätten durch Schulen und Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L., für den Sportunterricht sowie für außerunterrichtlichen Sport, insbesondere im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Ganztagesangeboten, erhebt die Gemeinde keine Gebühren. Die entstehenden Kosten werden intern verrechnet.

§ 3 GEBÜHRENSCHULDNER

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet,
 - a) wer die Erlaubnis zur Nutzung der Einrichtung erhalten hat und/oder
 - b) wer die Leistung in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 ENTSTEHUNG UND FÄLLIGKEIT DER GEBÜHREN

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erlaubniserteilung und ist unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat.
- (2) Gilt die Erlaubnis länger als ein Jahr, so entsteht die Gebührenschuld jeweils zu Beginn eines neuen Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr.
- (3) Die Gebühren werden zu den in den Gebührenbescheiden genannten Terminen fällig und sind daher zu diesen Zeitpunkten zu entrichten.

§ 5 BEANTRAGUNG DER NUTZUNG

- (1) Die Nutzung der Sportstätten bedarf der schriftlichen Beantragung durch den Nutzer sowie der schriftlichen Zustimmung durch die Gemeindeverwaltung (Nutzungserlaubnis).
- (2) Mit Antragstellung sind Nutzungsobjekt, Nutzungsart, Nutzungs-

dauer, Nutzungszeit, Anzahl der Personen, der Zahlungspflichtige und der Verantwortliche zu benennen.

- (3) Bei der Belegung hat die Sicherung des Schulsports Vorrang.
- (4) Mit Antragstellung wird die aktuell gültige Hallenordnung akzeptiert. Die Unterrichtung der Nutzer liegt in der Verantwortung des Gebührenpflichtigen.

§ 6 SCHLÜSSEL

- (1) Für den Zugangsschlüssel werden folgende Kauttionen festgesetzt:
Sporthalle Sagar: 50,00 €/Schlüssel
Sporthalle Krauschwitz: 35,00 €/Schlüssel
- (2) Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Die durch den Verlust entstehenden Kosten werden vom Nutzer getragen.
- (3) Der Zugangsschlüssel ist nach der letzten Nutzung unverzüglich an die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. zurückzugeben.
- (4) Die Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist unzulässig.

§ 7 WERBUNG UND SONSTIGE LEISTUNGEN

- (1) In den Sportstätten ist
 - a) Werbung
 - b) das Anbieten, Verteilen und der Verkauf von Waren und Druckschriften
 - c) die Erteilung von Lehrgängen und Kursen gegen Entgelt nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. gestattet. Auf die Erteilung dieser Erlaubnis besteht kein Anspruch.

§ 8 WIDERRUF

- (1) Der Gemeinde Krauschwitz bleibt es vorbehalten, ungeachtet einer bereits erteilten Nutzungserlaubnis, die Benutzung der Sporthalle zeitweise auszuschließen oder einzuschränken, insbesondere wenn
 - a) Sonderveranstaltungen und Sondermaßnahmen stattfinden sollen,
 - b) eine erhebliche Beschädigung der Anlage zu befürchten ist,
 - c) die Anlage reparaturbedürftig ist,
 - d) Betriebsstörungen eintreten bzw. zu erwarten sind oder
 - e) Ausnahmefälle eintreten, Z.B. Havarien, Notunterbringung von Aussiedlern und Obdachlosen
- (2) Die Nutzungserlaubnis kann widerrufen werden, wenn
 - a) der Übungs- und Spielbetrieb nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird,
 - b) die Anlagen unzureichend ausgelastet und/oder zweckentfremdet genutzt werden,
 - c) gegen die Benutzungsregeln verstoßen wird oder Auflagen nicht erfüllt werden.

Im Falle eines begründeten Widerrufs besteht für die Nutzer kein Anspruch auf Schadensersatz und Rückerstattung der Gebühren.

§ 9 INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorherige Sporthallenordnung für die Sporthalle der Gemeinde Krauschwitz vom 30.04.2013 außer Kraft.



Krauschwitz,
den 26.11.2024

Mühl
Bürgermeister



Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht



FÜR DIE WAHLVORSTÄNDE DER BUNDESTAGSWAHL AM 23.02.2025

In Vorbereitung der Bundestagswahl am 23.02.2025 sucht die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in den Wahlvorständen.

Wahlvorstände werden in folgenden Wahlbezirken der Gemeinde gebildet: Krauschwitz-Ost, Krauschwitz- West, OT Sagar, OT Pechern, OT Klein Priebus, Briefwahl.

Interessenten melden sich bitte ab sofort bei Frau Seremet in der Gemeindeverwaltung Krauschwitz:
Mail: iv@gemeinde-krauschwitz.de
Telefon: 035771/525-39

Voraussetzung für die Mitarbeit im Wahlvorstand ist die Wahlberechtigung. Als Aufwandsentschädigung wird ein Erfrischungsgeld gezahlt. Bewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen keinem Wahlorgan angehören, das für dieselbe Wahl tätig wird.

Seremet | Sachbearbeiterin Innere Verwaltung/Organisation

NAME

ADRESSE

TELEFON

E-MAIL

GEWÜNSCHTE FUNKTION
(WAHLHELPER / WAHLVORSTEHER)

GEWÜNSCHTER EINSATZORT
(UNTER VORBEHALT)

DATUM

UNTERSCHRIFT



Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. schreibt die Liegenschaft „Friedensstraße 12 und 14“ in Krauschwitz i.d. O.L., OT Skerbersdorf zum Verkauf aus. Das mit zwei Gebäuden voll erschlossene Objekt befindet sich im Innenbereich der Gemarkung Skerbersdorf, Flur 4. Flurstück 54 mit insgesamt 2262 m². Davon werden ca. 700 m² verkauft.

Das sich auf dem Grundstück befindliche eingeschossige, unterkellerte Zwei-familienwohnhaus verfügt über ein ausgebautes Dachgeschoss. Der hofseitig ergänzende eingeschossige Anbau (nicht unterkellert, Flachdach) wird derzeit tlw. als Nebenglass von den Mietern genutzt. Die zwei Wohnungen sind vermietet.

Die 2-Raum-Wohnung im Erdgeschoss mit Küche, Bad mit Dusche hat eine Gesamtgröße von 42 m².

Die 2,5-Raum-Wohnung im Obergeschoß (67 m²) verfügt ebenfalls über Küche und Bad mit Wanne und Dusche .

Der Keller wird von beiden Mietparteien benutzt.

Das Baujahr wird auf 1966 geschätzt.

Das nebenstehende ehemalige eingeschossige Feuerwehrgerätehaus mit großer Fahrzeughalle (ca. 82 m²) ist nicht unterkellert. Das Dachgeschoss mit ca. 46 m² ist ausgebaut.

Besichtigungstermine und nähere Informationen können unter 035771 52522 oder per E-Mail: steuern@gemeinde-krauschwitz.de bei Frau Gallasch vereinbart bzw. erfragt werden.

Mindestgebot: 66.000,00 €

Nur zusammen zu verkaufen – Kompletterverkauf!

Ihre Gebote senden Sie bitte im verschlossenem Briefumschlag mit dem Vermerk „Gebot Skerbersdorf“ bis zum 31.01.2025 an das Gemeindeamt Krauschwitz i.d. O.L., SG Liegenschaften/Steuern, Geschw.-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz i.d. O.L..

Einen Zwischenverkauf behält sich die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. ausdrücklich vor.

Tierbestandsmeldung 2025

BEKANNTMACHUNG DER SÄCHSISCHEN TIERSEUCHENKASSE - ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -

Sehr geehrte Tierhalter*innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich

verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- » eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- » die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- » die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

IMPRESSUM

AMTSBLATT DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ I.D. O.L.

mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ
GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100
02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.

Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52517

E-Mail: post@gemeinde-krauschwitz.de

Internetadresse: www.krauschwitz.de

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz

Satz, Layout, Redaktion: Blendwerck, Klein Priebus

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist Bürgermeister Tristan Mühl, für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.

Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats, Verschiebungen werden bekannt gegeben.

Beiträge und Anzeigen an: gemeindebote@gemeinde-krauschwitz.de

Bildnachweis: S.1 Gudrun Feuerriegel, Titelbild: Birgit Hundt

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise oder fotomechanische Widergabe, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag Pforte	10:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr

Mehr Details finden Sie auf unserer Internetseite.



Bitte unbedingt beachten: Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Sächsische Tierseuchenkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de, Internet: www.tsk-sachsen.de

||| ENDE DES AMTLICHEN TEILS |||

Aktuelles *Aktualnosće*



Der Ortschaftsrat informiert!

Im August diesen Jahres wurde am Oder-Neiße Fernradweg von Rothenburg nach Bad Muskau - in der Gemarkung Klein Priebus - ein neues Hinweisschild aufgestellt.

Wie auf dem Foto sichtbar, ist darauf ein Willkommensgruß in sorbischer und deutscher Sprache zu lesen. Dieses Hinweisschild wurde vor allem für Fernradtouristen angebracht, um auf ein sorbisches Siedlungsgebiet im Gebiet Klein Priebus aufmerksam zu machen.

Durch die Aufstellung des neuen Schildes kam es allerdings unter einigen Anwohnern von Klein Priebus und Umgebung zu leichten Irritationen, da diese keinen Bezug des Schildes zu unserer Region herstellen konnten. Und so wurde kritisch über die Aufstellung sowie die Richtigkeit der Aufschrift diskutiert.

Um eine Klärung herbeizuführen, übernahm der Ortschaftsrat die Recherche und ging den Fragen der Bevölkerung nach. Hierbei sollte geklärt werden: Aus welchem Grund und durch wen die Beschilderung erfolgte? Erster Anlaufpunkt war dabei das Staatsministerium in Dresden, welches entsprechende Richtlinien zur Radverkehrswegweisung im Freistaat Sachsen erarbeitet und regelt. In einem angenehmen und konstruktiven Telefonat mit einer Mitarbeiterin des Ministeriums, wurde auf das Landesamt für Straßen und Verkehr (LASUV) in Dresden verwiesen.

Auch hier konnten wir einen schnellen Kontakt herstellen. In diesem Gespräch wurde auf die rechtliche Anerkennung der Sorben als nationale Minderheit im Einigungsvertrag Deutschlands hingewiesen, in welchem das entsprechende Territorium als anerkanntes Siedlungsgebiet festgelegt worden war. Frau Hoffmann vom LASUV bat mich zusätzlich den Kontakt zum Sorbenrat aufzunehmen, um weitere Informationen zu erhalten.

Beim anschließenden Anruf beim Bund Lausitzer Sorben - DOMOWINA - stellte das Sekretariat kurzfristig den Kontakt mit dem Ratsvorsitzenden Herr Statnik her.

Wir vereinbarten einen Termin, um mit den Bürgern der Gemeinde Krauschwitz über den beschilderten Willkommensgruß am Radweg ins Gespräch zu kommen.

Im Rahmen unserer Ortschaftsratsitzung - am 23.10.2024 - haben wir daraufhin Gäste vom Bund Lausitzer Sorben e.V. nach Klein Priebus



Pflege
team
Lebensfreude

IHR PFLEGEDIENST FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT IN WEISSWASSER

Häusliche Pflege
Medizinische Versorgung

Verhinderungspflege
Hauswirtschaft

Betreuungs- u. Entlastungsleistungen

Wir helfen Ihnen



Lutherstraße 43
D2943 Weißwasser
Inh. Dirk Spretz



03576 / 5445744



info@pflegeteam-lebensfreude.de
www.pflegeteam-lebensfreude.de

...weil es auch anders geht.



MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA

eingeladen. Herr Statnik, Vorsitzender der DOMOWINA Bautzen, Frau Matiza vom Regionalbüro Schleife und Herr Krahl vom Servicebüro Hoyerswerda nahmen die Einladung dankend an. Unsere Gäste wurden vom Ortschaftsrat herzlich begrüßt und den anwesenden Bürgern vorgestellt. Nach einer kurzen Einleitung durch den OR-Vorsitzenden zum Hintergrund der Einladung der DOMOWINA erhielten die Gäste das Wort. Herr Statnik erklärte den Anwesenden den geschichtlichen Hintergrund des sorbischen Siedlungsgebietes, zu dem auch die Gemeinde Krauschwitz gehört und die politisch festgelegten Maßnahmen für dieses Gebiet.

Zur Veranschaulichung übergaben unsere Gäste umfangreiches Prospekt- und Kartenmaterial an die Anwesenden und erläuterten dabei, aus welchem Grund im gesamten Einzugsgebiet die bereits eingesetzte Beschilderung erfolgen soll. Hierauf wurde die Diskussion eröffnet. Da in unserer Gegend allerdings keine aktiven Sorben leben, wurde von den Anwesenden um Erklärung der Hintergründe gebeten.

Es wurde erläutert, dass dem Bund Lausitzer Sorben bekannt ist, dass in diesem Gebiet keine Sorben leben, es allerdings sorbisches Siedlungsgebiet ist, auf welches aufmerksam gemacht werden soll. Demzufolge wird im umstrittenen Gebiet weder die sorbische Sprache gesprochen noch die traditionelle sorbische Tracht getragen. Andererseits sind alte sorbische Bräuche noch gegenwärtig, welche im Umfeld gepflegt werden, so z. B. das Hexenfeuer, das Osterfeuer und das Zampern, aber auch das Bemalen von Ostereiern mit Wachs – als alte sorbische Tradition.

Im konstruktiven Austausch mit unseren Gästen wurde von einem Gemeindemitglied der Vorschlag unterbreitet, die Aufschrift der Schilder zukünftig leicht abzuändern in „Willkommen im sorbischen Siedlungsgebiet“. Dieser Vorschlag fand bei der Mehrheit der Bürger Akzeptanz, da der geschichtliche Hintergrund auch so deutlich erkennbar ist.

Herr Statnik versprach diesen Vorschlag in Dresden vorzubringen und über das Ergebnis zu berichten.

Im Gespräch wurde unter anderem die Vereinbarung getroffen, das Informationen aus Bautzen über den Ortschaftsrat an die Bürger weitergeleitet werden. Abschließend dankte der OR-Vorsitzende un-

seren Gästen Herrn Statnik, Frau Matiza und Herrn Krahl für das angenehme und offene Gespräch.

Über weitere Ergebnisse wird der OR zukünftig informieren.

Ortschaftsrat Vorsitzender
Detlef Roitsch



DANKE, Heike!

Seit Januar 2024 treffen sich Senioren aus Krauschwitz/Ost jeweils am 3. Dienstag des Monats um 14 Uhr im Gemeinderaum der evangelischen Kirchgemeinde in Krauschwitz.

Bei unserem 1. Treffen konnten wir die Gemeinderätin Heike Krahl in unserer Mitte herzlich begrüßen. Natürlich gab es an diesem Nachmittag eine Vielzahl von Fragen, die einer Antwort, soweit es möglich war, bedurften. Ein Schwerpunkt waren die Finanzen, da ja z. B. die Nutzung des Raumes der Kirchgemeinde nicht kostenlos möglich ist.

Frau Krahl gab uns zur Kenntnis, dass sie sich dafür einsetzen werde, diesbezüglich eine Lösung zu finden.

Jetzt haben wir allen Grund zur Freude – Anfang November erhielten wir die Nachricht, dass Heike einen dreistelligen Betrag für die künftigen Unternehmungen der Seniorengruppe übergeben kann.

Wir bedanken uns ganz herzlich für diese Spende und würden uns freuen, wenn wir auch mal Vertreter des Gemeinderates als Gäste bei unseren Veranstaltungen begrüßen dürften.

Die Mitglieder des Seniorenklubs wünschen allen Mitbürgern unserer Gemeinde ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute.

Unsere erste Zusammenkunft 2025 ist am 21. Januar. Dazu laden wir wieder herzlich ein.

Seniorengruppe KEULA

www.207474.de



03576 - 207474

W.-Seelenbinder-Str. 70a • 02943 Weißwasser



Versicherungen



Finanzierungen
Kapitalanlagen



Immobilien



Antiquitäten
Edelmetalle



Lehmann Finanz

Frank Lehmann Versicherungs- und Finanzmakler

Geschwister-Scholl-Straße 80
02957 Krauschwitz i.d.O.L.

Tel: 035771 - 69166
Fax: 035771 - 963192
Funk: 0171 - 73 63 724

E-Mail: frank@lehmannfinanz.de
www.lehmannfinanz.de

GRUPS®

IMMOBILIEN

GRUPS Immobilien GmbH
Dresden . Weißwasser . Krauschwitz

Mobil: +49 172 3783819

E-Mail: info@grups.de
www.grups.de

Frohe Weihnachten

**Wir wünschen allen Mitgliedern und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr!**



*Ihre Wohnungsbaugenossenschaft
Weißwasser eG*



MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA



Mitmachen im Landkreis Görlitz – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Schleife, Reichenbach/O.L. und Jonsdorf in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkgörlitz.ehrensache.jetzt.

Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis, Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per E-Mail an stapf@buergerstiftung-dresden.de. Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es

wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Der Sozialverband VdK Sachsen e.V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Mittwoch im Monat führt der Sozialverband VdK OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden am Boulevard (mittlere Ebene) durch. Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat Januar: 08.01.2025

Terminvergabe unter 03576 / 2529986 oder persönlich zu den Ehrenamtsprechzeiten (1. und 3. Donnerstag von 10 – 13 Uhr)

(2. und 4. Donnerstag von 14 – 17 Uhr)

außerhalb dieser Zeit 035772/40957 (Frau Reckusch)

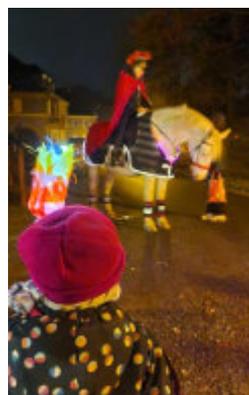
Mobile Beratung in Krauschwitz: jeden 4. Mittwoch im Monat von 10 bis 14 Uhr, Ansprechpartner: Herr Hinze (03581/8933237)

Kinder und Jugend

Děčci a mláďozina

Stimmungsvolles Martinsfest in der evangelischen Kita Sonnenstrahl

Am 11. November feierte die Kita Sonnenstrahl den Martinstag auf eine besondere Weise. In der evangelischen Kirche Krauschwitz führten die Kinder mit viel Freude die Geschichte des Heiligen Martin auf und begeisterten die Zuschauer mit liebevoll einstudierten Liedern. Anschließend erzählte Herr Hundt den Kindern von der Bedeutung des Teilens und überraschte sie mit einer kleinen Leckerei.



Zum Abschluss der Feier in der Kirche erhielten die Kinder am Ausgang ein Milchbrötchen – symbolisch zum Teilen, ganz im Sinne des heiligen Martins. Vor der Kirche wartete dann der Martinsreiter, oder besser gesagt, die Martinsreiterin. Sie führte den Laternenumzug, dem die Kinder mit ihren bunten Lampions fröhlich folgten, zurück zur Kita. Begleitet wurde der Zug von der Freiwilligen Feuerwehr, die mit Fackeln für eine besonders stimmungsvolle Atmosphäre sorgte.

Zurück im Kindergarten erwartete die Familien ein gemütliches Beisammensein mit Bratwurst, Stockbrot und Punsch. Die Kinder konnten sich am Abend in der liebevoll beleuchteten Kita vergnügen – eine lange Lichterkette sorgte für warmes und festliches Licht. Dank der engagierten Vorbereitung wurde das Martinsfest zu einem unvergesslichen Erlebnis, das den Kindern und Familien viel Freude bereitete.

Elternrat der Kita Sonnenstrahl

Spielgruppe
in der Kita "Sonnenstrahl"
Krauschwitz

Für Kinder bis 13 Jahre

Wann?
Jeden zweiten Mittwoch
(Gerade Kalenderwoche)
15-16:30 Uhr

Wo?
Kita "Sonnenstrahl"
Krauschwitz
Schäferstraße 5
02957 Krauschwitz

Wir freuen uns auf euch!

Es ist keine Voranmeldung notwendig und jeder ist willkommen!



Ein schöner Tag im Schloss Pillnitz

Am Donnerstag, den 19. September 2024 fand in Pillnitz der PEGASUS –Bildungstag statt. Von der Grundschule „Neißekinder“ Sagar durften 10 Kinder daran teilnehmen. Diese hatten im Schuljahr 2023/2024 am GTA-Kurs „Schatzsucher“ von Frau Feuerriegel teilgenommen. Um 8 Uhr ging es von

der Schule mit dem Bus los. Nach unserer Ankunft begrüßte uns die Schlossleiterin. Danach fand eine Schlossbesichtigung statt, die in der Schlossküche endete. Dort haben wir selbst Eierkuchen auf einem alten Herd gebacken. Sie schmeckten lecker und wir konnten gar nicht genug davon bekommen. Leider waren sie bald alle. Dann gingen wir noch etwas durch den Park und zum Mittagessen. Wir bekamen Nudeln und Tomatensoße. Im Anschluss gab es eine super Überraschung. Wir wurden im Park abgeholt und gingen in einen Raum mit vielen tollen Kleidern aus der Zeit August des Starken. Hier erfuhren wir viel über den Kleidungsstil der damaligen Zeit. Jeder fand das passende Outfit für sich. Mit diesem flanierten wir im Anschluss durch den Park. Wir sahen toll aus und waren als Fotoobjekt anderer Besucher sehr begehrt. Ein Tanz, den wir einstudierten, durfte nicht fehlen. Dann ging es zurück und wir mussten leider die schönen Sachen wieder abgeben. So ging ein erlebnisreicher, super schöner Tag zu Ende. Das Busunternehmen Kolchmeier brachte uns wohlbehalten nach Sagar. Vielen Dank dafür!

Sabine Slawe



Frühblüher-Pflanzaktion der ersten Klassen

Am letzten Schultag im Oktober haben die Schüler der ersten Klassen der Grundschule „Neißekinder“ Sagar im Rahmen des Sachunterrichts Frühblüher gesteckt. Die Auswahl fiel auf Schneeglöckchen, Krokusse, Tulpen und Narzissen – allesamt schöne Blumen, die im Frühjahr blühen. Die Kinder bekamen eine kleine Schippe in die Hand und lernten, wie man die Zwiebeln richtig in die Erde einsetzt. Zunächst wurde ein Loch gegraben, dann die Zwiebel hineingelegt und schließlich wieder mit Erde bedeckt. Diese Aktion fördert nicht nur die Verbindung zur Natur, sondern auch das Verständnis für das Wachstum von Pflanzen. Die Freude auf den kommenden Winter mit Eis und Schnee ist bei den Schülern groß, doch trotzdem warten sie gespannt und neugierig darauf, welcher Frühblüher als Erstes das Köpfchen aus der Erde steckt.

Klasse 1



Die fünfte Jahreszeit ist eröffnet: So feierten die Abschlussklassen der Oberschule Krauschwitz

Pünktlich am 11.11. um 11:11 Uhr brachten die Abschlussklassen 10a und 10b die Schule in den Faschingsmodus. Mit viel Engagement und guter Laune eröffneten die Schülerinnen und Schüler die fünfte Jahreszeit – und sorgten für jede Menge Spaß auf dem Schulhof.

DIE PLANUNG: VON KOSTÜMEN BIS PFANNKUCHEN

Um das Event auf die Beine zu stellen, erstellten die Klassen ein detailliertes Konzept, das sie der Schulleitung zur Genehmigung vorlegten. Enthalten war nicht nur ein geplanter Ablauf, sondern auch eine Alternative für schlechtes Wetter. Nach dem grünen Licht der Schulleitung legten die Schülerinnen und Schüler los: Plakate wurden gestaltet, um den Kostümwettbewerb und den Pfannkuchenverkauf anzukündigen.

DER GROSSE MOMENT: MUSIK UND TANZ AUF DEM SCHULHOF

Mit einem fröhlichen „Jetzt geht’s los!“ über die Lautsprecheranlage begann die Feier. Auf dem Schulhof versammelten sich Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, um gemeinsam zu tanzen, Kostüme zu präsentieren und die farbenfrohe Stimmung zu genießen. Die Teilnehmer konnten sich die Haare bunt sprühen lassen oder sich mit der Aufschrift „AK 2025“ im Gesicht schmücken lassen – ein spaßiges Highlight, das viele nutzten.

KREATIVE KOSTÜME UND AUSGELASSENE STIMMUNG

Von einem Huhn bis zur Toilettenschüssel, von Hippies bis hin zu Gruppenkostümen wie einer Fußballmannschaft mit Cheerleadern – der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt. Ein besonderer Anreiz war der Kostümwettbewerb, bei dem die originellsten Outfits prämiert wurden. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt: Der Pfannkuchenverkauf erfreute sich großer Beliebtheit.

FAZIT: EIN GELUNGENER START IN DIE KARNEVALSZEIT

Die gemeinsame Feier der Abschlussklassen brachte die gesamte Schulgemeinschaft zusammen und sorgte für einen unvergesslichen Start in die Karnevalssaison. Trotz des Novemberwetters war die Stimmung ausgelassen, und die Vorfreude auf die kommenden närrischen Tage war deutlich spürbar. Ein großes Dankeschön geht an die Klassen 10a und 10b, die mit ihrer Organisation und Kreativität ein Highlight für die gesamte Schule geschaffen haben!

S.Marko



MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA

Vereine *towarstwa*

Neues aus der Abenteuer-Gletscher-Welt



Laut einem Gesetz von 1886 müssen Fußballfelder in Deutschland frei von Bäumen sein. Dieses Gesetz ist im ehemaligen Helmut-Just-Stadion, der heutigen Abenteuer Gletscherwelt, nicht mehr durchzusetzen. Durch eine Baumaßnahme in der Gemeinde Krauschwitz bekam der Förderverein Krauschwitzer Neißeland e.V. die Möglichkeit einer Ersatzpflanzung von 8 Lindenbäumen und 2 Ahornbäumen auf dem Gelände. Für die Umsetzung möchten sich die Mitglieder des Fördervereins bei der Firma Gala Bau Frank Nitruck aus Klitten und bei der Bauverwaltung der Gemeinde Krauschwitz Herrn Hänchen recht herzlich bedanken.

Stefan Hofmann | Krauschwitzer Neißeland e.V.



Jahresrückblick der Gemeindefeuerwehr Krauschwitz

Die Gemeindefeuerwehr Krauschwitz sichert mit ihren 5 ehrenamtlichen Ortsfeuerwehren an 6 Standorten den Grundschutz bei Schadensfällen von Klein Priebus bis nach Krauschwitz ab und arbeitet darüber hinaus im Katastrophenschutz des Landkreises Görlitz mit. Um diese große Aufgabe zu erfüllen bedarf es einer organisierten und materiellen Infrastruktur. Neben Sven Schulz, der mit Jahresbeginn 2024 die Aufgabe als Gemeindefeuerwehrleiter übernahm, konnte am 22. März 2024 die Funktion des stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiters durch den Kameraden Tobias Pusch nach erfolgter Wahl ebenfalls besetzt werden.

Ein weiterer Meilenstein der Gemeindefeuerwehr Krauschwitz war die Gerätehauseinweihung bei der Ortsfeuerwehr Skerbersdorf am 11. Mai 2024. Nach gut eineinhalb Jahren Bauzeit verfügt die Ortsfeuerwehr Skerbersdorf nun über optimale Bedingungen für eine leistungsstarke Feuerwehr.



Um den Anforderungen innerhalb einer Freiwilligen Feuerwehr sowie bei Einsätzen gerecht zu werden, bedarf es für die Kameradinnen und Kameraden der Gemeindefeuerwehr einer regelmäßigen Aus- und Fortbildung. So wurden, neben der Standortsausbildung, auf Landesebene an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, in Nardt bei Hoyerswerda, verschiedene technische- sowie Führungslehrgänge besucht. Auch auf Landkreisebene, innerhalb der Kreisausbildung, konnten Lehrgänge zum Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger oder Maschinisten für Löschfahrzeuge erfolgreich absolviert werden. Die Ortsfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr Krauschwitz verfügen über eine lange Historie, so konnten die Feuerwehr Klein Priebus am 21.09.2024 ihr 75-jähriges sowie die Feuerwehr Krauschwitz-West am 25.08.2024 sogar ihr 120-jähriges Gründungsjubiläum, jeweils mit einem Tag der offenen Tür, feiern.

Auch bei vielen weiteren Anlässen, wie zum Beispiel beim Schneetreiben des Eiszeitdorfes am 03.02.2024, beim Dorf- und Heimatfest am 16.06.2024 in Pechern oder den traditionellen Hexenfeuern setzten sich die Ortsfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr Krauschwitz für den Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger ein.

Ein besonderes Highlight war das Finale zum Ostsachsenpokal sowie zum Neißepokal, das am 28. September im FZZ Skerbersdorf unter Flutlicht ausgetragen wurde. Dort eiferten neun Männer- sowie zwei Frauenmannschaften im Löschangriff um die Wette. Neben dem Löschangriff starteten auch vier Frauen und zwei Männer auf der 100m-Hindernisbahn.

Um zukünftigen Aufgaben gewachsen zu sein, ist eine Nachwuchsarbeit unerlässlich. Innerhalb der Gemeindefeuerwehr gibt es eine Jugendfeuerwehr, die sich alle zwei Wochen Donnerstag in der Zeit von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr am Gerätehaus an der Ebertstraße in Krauschwitz trifft.



Monis Getränkemarkt

Monis Getränkemarkt • Geschwister-Scholl-Str. 121 • 02957 Krauschwitz

Frohe Weihnachten
und einen guten Start
ins neue Jahr!

Glühweine von NEUBERT,
LINKE und FÜRSTENFASS

monisgetraenke.de

WEIHNACHTEN

in guter

Pflege

www.aiutanda-sachsen.de

GEMEINSAME FEIERTAGE BEI AIUTANDA

aiutanda
Sachsen



MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA

Unsere Jugend führte im Juli 2024 gemeinsam mit den Partnerwehren aus Przewoz in Polen und Ottersweier ein Jugendlager im FZZ Skerbersdorf durch und nahm am Braunsteichlager der Kreisjugendfeuerwehr im August 2024 im KIEZ Weißwasser teil.

Zum Blaulichttag an der Grundschule Sagar am 16. August 2024 schulten einige unserer Kameraden Kinder der zweiten Klasse in Sachen Brandverhütung und den sicheren Umgang beim Absetzen eines Notrufes.

Kernarbeit der Gemeindefeuerwehr Krauschwitz ist es aber in der Not zu helfen und Schäden abzuwehren. Die Ortsfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr Krauschwitz waren im Jahr 2024 bis zum Stichtag am 13.11.2024 ganze 62 mal gefordert. Hier galt es beispielsweise Waldbrände zu löschen, Sturmschäden zu beseitigen sowie Vorbereitungen auf ein anstehendes Hochwasser zu treffen. Auch die Rettung von Personen aus Notlagen war eine bedeutsame Aufgabe im Jahr 2024. Trotz schnellem und adäquatem Handeln den Ortsfeuerwehren, nach Eintreffen an der Einsatzstelle, war es leider nicht immer möglich jede Person zu retten.

Auch konnten im Alarmfall leider nicht immer alle Einsatzfahrzeuge mit der notwendigen vollständigen Besetzung ausrücken. Die Ortsfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr Krauschwitz suchen daher fortlaufend nach Verstärkung in ihren Reihen.



Interessieren Sie sich für ein Ehrenamt, was fordernd und bereichernd zugleich ist, so schnuppern Sie doch einfach mal in unsere Instagram-Seite bei @gfw.krauschwitz rein oder schauen doch einfach mal bei dem Gerätehaus in Ihrer Nähe vorbei.

Text und Bilder: Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindefeuerwehr Krauschwitz



HEIMATVEREIN PECHERN Herbstfest der Landfrauen

Für besonders gute Laune im Herbst sorgt die traumhaft bunte Färbung der Laubbäume. Diese Atmosphäre genießen wir bis der Herbstwind über Nacht die Blätter von den Bäumen fegt. In dieser Stimmung trafen sich am 30.10.2024 die Landfrauen zu einem gemütlichen Zusammensein. Die Organisatoren hatten den Raum und die Kaffeetafel ganz auf den



MALERFACHBETRIEB

IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR:

- Kreativ(es) Wohnen | Malerarbeiten
- Bodenbeläge PVC - Laminat - Parkett
- Fassadenanstriche | Tapezierarbeiten
- Edelputze | Holzschutz | Spachtelarbeiten

Muskauer Straße 163 · 02957 Krauschwitz
 Telefon: 035771 641 812 Funk: 0152 561 111 01
 E-Mail: Norbert.Bistrosch@t-online.de

Herbst eingestimmt. Unser Thema lautete "Du und dein Garten". Frau Burgunde Vogel begrüßte die Frauen als Erika Krause, bekannt aus dem Fernsehen der DDR. Mit Witz und Humor begeisterte sie die Frauen, und machte auf die zukommende Arbeit im Herbst aufmerksam. Danach wurde die Kaffeetafel eröffnet.

Zwei erfahrene Gärtnerinnen vom Fürst Pückler Park gaben gute Ratschläge zur Gartenarbeit im Herbst. Interessiert verfolgten die Frauen den Ausführungen zum Anbau der Ananas, welcher im Sinne von Fürst Pückler weitergeführt wird. Der Vortrag zeugte von Fachwissen, und würde doch durch spaßige Bemerkungen sehr unterhaltsam. Frau Anne Gräber hatte reichlich Naturmaterial mitgebracht und ermunterte die Landfrauen zum Basteln von Tischschmuck. Unter ihrer Leitung entstanden richtig kleine Kunstwerke.

Den fleißigen Bäckerinnen und Organisatoren wurden als Dankeschön kleine Präsente überreicht. Für große Überraschung sorgte Helga Vogel mit der Vorstellung des Maskottchens der Landfrauen, ein kleines gehäkeltes Hütchen als Anstecker.

Abschließend möchte ich sagen, es war ein wunderschöner gelungener Nachmittag.



Bis zum nächsten Mal
Helga Vogel



Museum Sagar

Liebe Leserinnen und Leser, heute gibt es mal wieder einen Beitrag unserer Museumspädagogin Gudrun Feuerriegel über die Arbeit mit Schulklassen: „Pegasus – Schulen adoptieren Denkmale“ so lautet der Titel des alljährlichen Landesprogramms des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

Auch in diesem Jahr nehmen Kinder der Grundschule „Neißekinder“ Sagar im Rahmen des GTA-Unterrichts teil und beschäftigen sich mit der Schulgeschichte. Lt. Denkmalliste stehen zwei Schulen in Sagar unter Denkmalschutz:

1. Die „alte Schule“ gebaut 1881 und
2. Die Schule, in der heute die Kita untergebracht ist, 1927 gebaut.

Wie lernten die Kinder vor etwa 100 Jahren?

Die GTA-Teilnehmer erfuhren es während eines Besuches im Schulmuseum Daubitz.

Die Eindrücke sollen nun in wenigen Sätzen wiedergegeben werden: Emma: „Mich haben die Schultaschen und Schulbänke fasziniert. Die Bänke waren schräg und man konnte die Tintenfässer reinstellen.“



Gretje: „Das Lehrerin spielen machte mir Spaß.“

Ida: „Mir hat das Schreiben auf der Schiefertafel sehr gefallen, weil man den Text weglöschen kann.“

Maryann: „Mich hat überrascht, dass die Lehrer Holz und Kohle mitbringen mussten, um die Schulräume zu heizen.“

Louiza: „Die Kinder hatten eine Brottasche für ihr Frühstück.“

Ella: „Das Gewandhaus (heute Museum) heißt so, weil man dort Kleidung aufbewahrte.“

Greta: „Ich fand die Sütterlin-Schrift toll.“

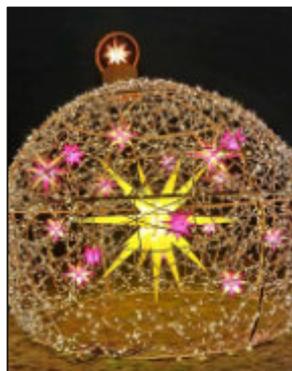
Yuka: „Kinder vor 100 Jahren lernten an echten Tierpräparaten, z.B. Schlangen.“

Ylvie: „Ich fand die Schreibschrift toll, weil sie sehr schön war.“

Maxi: „Die Kinder wurden mit dem Rohrstock gehauen, wenn sie nicht hören wollten oder zum Schreiben zu faul waren.“

Danke an Herrn Roitsch und Herrn Wolf, die uns den Ausflug nach Daubitz ermöglichten.

Gudrun Feuerriegel, Förderverein Museum Sagar e.V.



Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Der Vorstand des Vereins bedankt sich bei allen Freunden und Förderern des Museums für die Unterstützung und Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Bleiben Sie gesund, damit wir dann die vor uns stehenden Aufgaben gemeinsam angehen können.

Förderverein Museum Sagar e.V.

Geschichte

Stawizny



HANDWERK IN KRAUSCHWITZ

Frisör Schlammer

Klaus Schlammer kam nach Kriegsende mit seiner Familie aus Lugnitz nach Krauschwitz.

Er erlernte 1945 bei Frisör Dutsch in Weißwasser sein Handwerk. Bereits 1946 begann Renate, seine spätere Ehefrau ebenfalls dort ihre Lehre.

Der in Krauschwitz bis dahin tätige Frisör Rothe gab 1953 sein Geschäft in der Görlitzer Straße, neben dem „Deutschen Haus“, auf und verließ die Republik gen Westen.



erstes Geschäft
Maskauer Str.



Renate und Klaus
Schlammer
1957

Dadurch konnten Schlammers am 02.02.1954 ihren ersten eigenen Firmensitz eröffnen. Zu der Zeit gab es im Ort weitere 4 Frisöre: Witzmann, Biemann, Hartmann und Koblitz. Es herrschte allgemein eine freundschaftliche Konkurrenz. Allerdings ging „...man(n's)“ nach dem eigenen Geschäftsschluss schon mal abends die Tatsache überprüfen, warum bei dem neuen Kollegen und seinen 3 jungen Frauen noch die Lichter im Laden an waren.

Im selben Jahr legte Klaus seine Meisterprüfung ab; seine Frau Renate hielt diesen dann 1963 in den Händen.

1970 folgte der Umzug ins eigene Haus (vorher HO-Geschäft) in der Muskauer Straße. So konnten die bis dato sehr einfachen Wohn- und Arbeitsverhältnisse in einem neuen, schicken Salon verwirklicht werden.



MITTEILUNGEN

WOZJEWJENJA



Natürlich war es der Wunsch der Eltern, dass Sohn Frank auch das schöne dienstleistende Handwerk erlernt. So begann dieser 1972 die Lehre im elterlichen Geschäft, Sein Vater war ein sehr guter Lehrmeister und bildete in den Jahren einige Frisörinnen erfolgreich aus. Nach einem gut gelungenen Abschluss erhielt Frank 1978 seinen Meisterbrief. Für eine gemeinsame glückliche Zukunft gab seine Frau Ute, die vorher eine Ausbildung als Bankkauffrau bei der Sparkasse abgeschlossen hatte, ihren Beruf auf und begann nochmals eine Lehre zur Frisörin. Viele Jahre arbeiteten beide Generationen (Klaus und Frank mit ihren Frauen) noch gemeinsam im Salon Schlammer. Da Frisörgeschäfte immer schon ein „HotSpot“ der Kommunikation waren, und Schlammers diesen auch mit Humor und guten Worten betrieben, wurde im Laufe



der Zeit teils mehreren Generationen einer Familie dort „der Kopf gewaschen“.

Der einzige Sohn bzw. Enkel Rico zeigte leider kein Interesse am Frisör-Handwerk. Er pflegte auch sein besonderes Hobby – das Tanzen. Beruflich hatte er andere Pläne, die inzwischen verwirklicht sind.

Senior Klaus liebte die Vierbeiner - seine zwei Pferdchen, mit denen er lange Jahre in Krauschwitz bekannt und vor allem als Gehilfe des Weihnachtsmannes begehrt war.

Klaus und Renate Schlammer übergaben 1994 den Staffelstab, nachdem sie 40 Jahre den Salon erfolgreich geführt hatten, an ihren Sohn und dessen Frau. Gemeinsam betrieben diese das Frisörgeschäft mit viel Freude und Arrangement bis zum 30. Juni 2021. Mit ein wenig Wehmut aber auch guter Dinge, wechselten sie in den wohlverdienten Ruhestand.



Sie konnten die Firma an ihre langjährige Mitstreiterin Frau Schillack übergeben, die jetzt den Salon „Haarzauber“ weiterführt. So entstand keine Lücke in dieser Dienstleistung vor Ort.

Quellen: Fa Schlammer, Ortschronik, Bettina Tóth

Kirche Cyrkej

Kirchengemeinde Krauschwitz – Podrosche – Pechern: Dezember 2024/Januar 2025

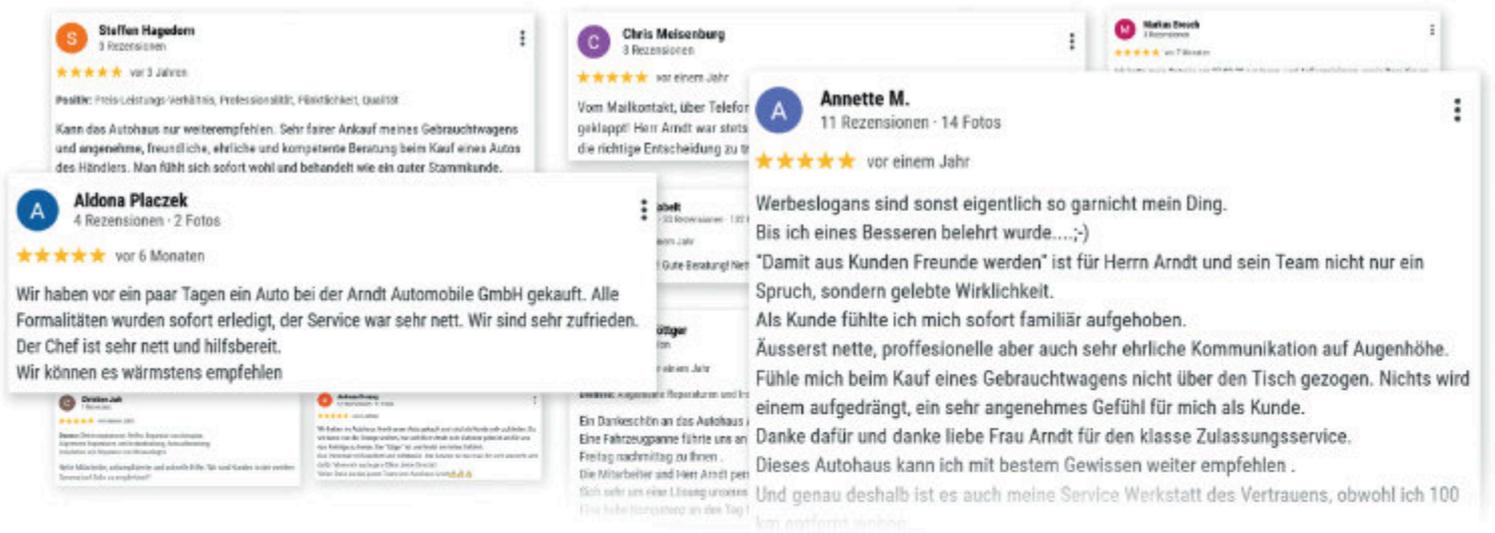
Prüft alles und behaltet das Gute.

1. Thessalonicher 5,21

Dies ist die Jahreslosung für das vor uns liegende neue Jahr 2025. Die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft für Bibellesen erstellt jährlich einen ökumenischen Bibelleseplan, der für jeden Tag des Jahres einen Abschnitt aus der Bibel als Lesung anbietet. Aus den Texten, die der Leseplan für ein Jahr vorsieht, wählt die ÖAB ein Wort als Jahreslosung aus.

Bei der Betrachtung dieser Jahreslosung kamen mir folgende Gedanken: Was verbinde ich mit dem Wort „prüfen“?

Im Alltag bedeutet es zunächst einmal für mich persönlich, dass ich die Situation, das Objekt oder die Aussage bewusst wahrnehme und mir die Frage erlaube: Ist das wichtig für mich, vielleicht sogar lebensnotwendig,



Google **84 Bewertungen**

Danke, an unsere treuen Kunden und unser tolles Team! Ihr Sylvio Arndt



S. Arndt

Arndt Automobile GmbH

Jänkendorfer Str. 6, 02906 Niesky | www.arndt-auto.de | Tel. 03588 25 110 | s.arndt@arndt-auto.de

Jetzt NEU!!!

Husqvarna Lease Plus –

eine Lösung mit umfassendem Service für Privatkunden

Noch nie konnten Sie so leicht auf die neuesten Innovationen aus dem Baum- und Rasenpflegesortiment von Husqvarna zugreifen. Gerätenutzung, Wartung und Service – alles zu festen monatlichen Kosten.

Wie funktioniert Lease Plus?

- Wenn wir gemeinsam ein leasingfähiges Gerät gefunden haben, das Ihren Anforderungen entspricht, können wir gerne den für Sie passenden Leasingplan besprechen.
- Umfassender Service: Leasing Plus umfasst Gerätenutzung, Service, kostenlose Reparaturen, Installation von Robotern und vieles mehr.
- Flexibilität: Wir bieten Leasing-Pläne für drei oder fünf Jahre, je nach Ihren Bedürfnissen.
- Nach Auslaufen des Vertrags führen Sie ein Upgrade auf ein neues Gerät und einen neuen Vertragszeitraum durch. Auf diese Weise können Sie sich immer darauf verlassen, dass Sie nur die neuesten und besten Innovationen im Einsatz haben.

Wir sind Partner von WERTGARANTIE®

Ihr Leistungsumfang bei WERTGARANTIE unbegrenzter Komplettenschutz:

- | | | | |
|-----------------------------|---|--|---|
| • Materialfehler | ☒ | • Ersatzleistung bei Totalschaden | ☒ |
| • Produktionsfehler | ☒ | • Unsachgemäße Handhabung | ☒ |
| • Konstruktionsfehler | ☒ | • Wasser-/Feuchtigkeitsschäden | ☒ |
| • Arbeitslohn, Ersatzteile | ☒ | • Überspannung/Elektronikschäden | ☒ |
| • Fahrt- bzw. Versandkosten | ☒ | • Verstopfung/Fremdkörper/Sand | ☒ |
| • Verschleiß | ☒ | • Originalzubehör im Hersteller-Lieferumfang | ☒ |
| • Fall-/Sturzschäden | ☒ | • Defekte Leitungen/Kabelbruch/Wackelkontakt | ☒ |
| • Displaybruch | ☒ | • Defekte Ladestation | ☒ |
| • Motor- und Lackschäden | ☒ | • Defektes Begrenzungskabel (wenn im Lieferumfang) | ☒ |
| • Sofortschutz | ☒ | • Defekte Sensoren | ☒ |
| • Akkudefekte | ☒ | | |

Beiträge auf einen Blick

Motor-, Gartengerät, Traktor, Automower etc.	mtl. Beitrag	Rabattierter Einmalbetrag	
		3 Jahre	5 Jahre
bis 350 €	3,50 €	99 € → Ersparnis 27 €	169 € → Ersparnis 41 €
ab 351 € bis 2.000 €	5,50 €	159 € → Ersparnis 39 €	249 € → Ersparnis 61 €
ab 2.001 € bis 10.000 €	8,50 €	249 € → Ersparnis 57 €	399 € → Ersparnis 111 €
ab 10.001 € bis 15.000 €	12,50 €	369 € → Ersparnis 81 €	579 € → Ersparnis 171 €
Premium Option Diebstahlschutz	2,50 €	48 € → Ersparnis 42 €	69 € → Ersparnis 81 €

Reparaturkosten??? zahlt WERTGARANTIE!!!

Im Falle eines Falles...ist Ihr bei WERTGARANTIE versichertes Motor- oder Gartengerät, Ihr Traktor oder Ihr Automower defekt?

1. einfach Schaden melden
2. wir reparieren oder tauschen aus
3. die Rechnung brauchen Sie nicht zu bezahlen

WERTGARANTIE versichert unsere Geräte sowohl für den privaten als auch gewerblichen Gebrauch (Profigeräte) bis 15.000 €.

Sprechen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

MGS

Weißwasser

Wir sagen DANKE!

feiert **10** Jahre

HUSQVARNA Rider R216T AWD

Aufsitzrasenmäher inklusive Mähdeck und Schneeschild

Hubraum: 586 cm³
 Leistung: 12 KW
 pedalgesteuertes Hydrostatikgetriebe,
 HV 586AE Motor 2 Zylinder, Knicklenkung, extrem wendig
 Combi Mähdeck 103 cm mit 3 Messern BioClip® (Mulchen),
 Allradantrieb (AWD), LED-Scheinwerfer, Serviceposition,



LEASINGBEISPIEL*:
36 Monate: 211,99 €
60 Monate: 179,99 €

HUSQVARNA 435i inkl. 2 Akkus, Schnellladegerät

Wetterfeste Akku-Kettensäge mit erstklassiger Schnittleistung

Akkuleistung: 36 V Li-Ion
 Akku: 40-B140X (4,0 Ah) und BLI300 (9,4 Ah)
 Schnellladegerät: QC500
 Kettengeschwindigkeit: 2,0 kW
 Teilung: .325" mini
 Schienenlänge: 40 cm
 Leiser Betrieb, Geringe CO2-Emissionen, Trägheitsausgelöste
 Kettenbremse, Allwetter-Einsatz (IPX4)

LEASINGBEISPIEL*:
36 Monate: 47,99 €
60 Monate: 33,99 €



MGS-Weißwasser

Halbendorfer Weg 1
 02943 Weißwasser

T: 03576-2195820
 F: 03576-2195819
 M: info@mgs-ww.de
 W: www.mgs-ww.de

Alle Abbildungen können zusätzliche Sonderausstattungen enthalten.
 *Bonität vorausgesetzt, Angebote beispielhaft

Das Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht.
 Alle Preise inkl. 19% Mehrwertsteuer.



Weihnachten kann kommen!

Denn für die schönsten Geschenke gibt es den Sparkassen-Privatkredit.

Jetzt Termin vereinbaren

03583 603-0

oder online berechnen unter spk-on.de/privatkredit



Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien

Weil's um mehr als Geld geht.

Diakonie
st. martin



Pflegeberatungs Punkt Krauschwitz

Wir sind weiterhin für Sie da!

Ambulante Pflege, Beratung & Hilfe, Hauswirtschaftliche Leistungen, professionelles Wundmanagement, u.v.m.

 Geschwister-Scholl-Straße 3 | Krauschwitz

 03576 - 20 42 62

 Dienstag 15 - 17 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr

www.diakonie-st-martin.de



Verschenken Sie Freude!

ERLEBNISWELT
KRAUSCHWITZ

www.badeparadies.com

Wir wünschen
Ihnen ein fröhliches
Weihnachtsfest!



Mit unseren Gutscheinen
liegen Sie immer richtig!

Erhältlich unter:  035771 61020
info@badeparadies.com
im Onlineshop oder Vor Ort

